

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 25. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 54, S. 354–431)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Geschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Geschichte umfasst die klassischen Epochen der Geschichtswissenschaft: Antike (Griechische und Römische Geschichte), das europäische Mittelalter (ca. 600 bis 1500), die Frühe Neuzeit (1500 bis 1800) und die Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert). Die Studierenden arbeiten sich in jeder dieser Epochen exemplarisch in spezifische Forschungsprobleme und -methoden ein. Dabei können sie entsprechend den Forschungsprofilen des Historischen Seminars ein breites Lehrangebot nutzen, das eine Vielfalt von Themen, etwa aus Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Alltags-, Umwelt- und Wissenschaftsgeschichte, umfasst. Darüber hinaus wählt der/die Studierende eine Spezialisierung, aus der schließlich auch das Thema der Masterarbeit hervorgeht. Damit ergibt sich die Chance einer interessenorientierten Schwerpunktbildung. Die Studierenden erwerben in diesem Studiengang ein vertieftes methodisches Wissen, das sie befähigt, selbständig historische Probleme und Fragen in diachroner und synchroner Perspektive zu erforschen. Der Masterstudiengang Geschichte vermittelt neben dem Fachwissen und den methodisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten Schlüsselqualifikationen, die über den historischen Gegenstand hinaus in vielen anderen Bereichen eingesetzt werden können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, umfassend zu recherchieren und sich schnell in ein Thema einzuarbeiten, sich kritisch mit Texten und mit Positionen der Forschung auseinanderzusetzen, um sich ein wissenschaftlich fundiertes Urteil zu bilden. Die im Masterstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können bei anspruchsvollen Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern eingesetzt werden, beispielsweise in Museen, Gedenkstätten oder Archiven, in Stiftungen, im Verlagswesen oder in der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Im Masterstudiengang Geschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Masterstudiengang Geschichte ist eines der folgenden sieben Fachgebiete als Spezialisierung zu wählen:

- Geschichte der Alten Welt
- Geschichte des Mittelalters
- Geschichte der Neuzeit
- Globale Verflechtung und Imperien
- Politische Kulturen, Herrschaft und Konflikte
- Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte
- Geschichtskultur und Wissensgeschichte.

Aus dem als Spezialisierung gewählten Fachgebiet ist auch das Thema der Masterarbeit zu wählen.

(2) Voraussetzung für die Wahl der Spezialisierung ist der Nachweis der für das jeweilige Fachgebiet erforderlichen Sprachkenntnisse:

Nichtamtliche Lesefassung

1. Voraussetzung für die Wahl des Fachgebiets Geschichte der Alten Welt ist der Nachweis des Lateinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse oder des Graecums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Griechischkenntnisse.
2. Voraussetzung für die Wahl des Fachgebiets Geschichte des Mittelalters ist der Nachweis des Lateinums oder als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse.
3. Voraussetzung für die Wahl der Fachgebiete Geschichte der Neuzeit, Globale Verflechtung und Imperien, Politische Kulturen, Herrschaft und Konflikte, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte sowie Geschichtskultur und Wissensgeschichte ist der Nachweis von Kenntnissen einer weiteren studiengangrelevanten modernen Fremdsprache neben Englisch, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Vormoderne Geschichte (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Alten Welt	V/Ü	P	2	4	1	SL
Vorlesung oder Übung zur Geschichte des Mittelalters	V/Ü	P	2	4	1	SL
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Alten Welt	S	WP	2–3	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des Mittelalters	S	WP	2–3	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Geschichte der Neuzeit (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Frühen Neuzeit	V/Ü	P	2	4	1	SL
Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	V/Ü	P	2	4	1	SL
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit	S	WP	2–3	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar oder Masterseminar zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	S	WP	2–3	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	S	P	2–3	8	2	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zur Geschichte	Ü	P	2	4	2	SL
Mentorat zur Vorbereitung der Masterarbeit	M	P	2	4	3	SL

Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung aus den historischen Grundwissenschaften	Ü	WP	2	4	3	SL
Lektüre- oder Sprachkurs 1	Ü	WP	2	4	3	SL
Lektüre- oder Sprachkurs 2	Ü	WP	2	4	3	SL
Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S/Ü	WP	2–3	4 bis 8	3	SL
Exkursionen	Ex	WP		2 bis 4	3	SL
Studiengangspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		WP		6 bis 12	3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		2 bis 8	3	SL
Praktikum	Pr	WP		2 bis 8	3	SL

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten zu belegen.

Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte

Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Exkursionen

Es sind eine oder mehrere studiengangspezifische Exkursionen zu absolvieren. Die Auswahl der Exkursion oder Exkursionen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie während der Exkursion oder Exkursionen zu erbringenden Leistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Studiengangspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Das studiengangspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des studiengangspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringenden Leistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Nichtamtliche Lesefassung

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens einer und höchstens fünf Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudienengang Geschichte relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

(2) In dem gemäß § 3 Absatz 1 als Spezialisierung gewählten Fachgebiet sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Spezialisierung I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung aus dem gewählten Fachgebiet	V/Ü	P	2	4	2	SL
Hauptseminar 1 oder Masterseminar 1 aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	2–3	8	2	SL und PL: mündliche Prüfung

Spezialisierung II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Forschungskolloquium im gewählten Fachgebiet	K	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Hauptseminar 2 oder Masterseminar 2 aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	2–3	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 4 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Vormoderne Geschichte	zweifach
Geschichte der Neuzeit	zweifach
Spezialisierung I	dreifach
Spezialisierung II	dreifach

§ 6 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 3 Absatz 1 als Spezialisierung gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.